AVIVO

INFORMATION

JULI / AUGUST 2018

Vereinigung zur Verteidigung der RentnerInnen

UNSER VORSTAND:

Präsidium:

Marco Medici
Klusstrasse 28, 8032 Zürich Tel. 044 381 42 02
medici@swissonline.ch Tel. 079 636 95 32

Vize-Präsident / Sozialdienst:

Hanspeter Huber
Üetlibergstrasse 22, 8045 Zürich Tel. 044 462 37 03
ABC-Dienst Tel. 044 242 48 12
ao.buero.huber@hispeed.ch

Kassier:

Markus Vellan
c/o AVIVO-Sekretariat, 8004 Zürich Tel. 075 418 04 03

Aktuarin:

Meta Eschler
Wallisellenstrasse 477, 8050 Zürich Tel. 044 272 49 74

Beisitzer Vorstand / Programmkommission:

Heinz Jacobi
Altstetterstrasse 114, 8048 Zürich Tel. 044 432 93 14
Rolf Schneider
Grossweid 130, 8607 Aathal-Seegräben Tel. 044 932 33 36
Susanna Johannsen
Probusweg 51, 8057 Zürich Tel. 044 784 46 70
Salvatore di Concilio
Sihlfeldstrasse 30, 8003 Zürich Tel. 044 451 56 31
Jean Aicher (Programmkommission)
Seebahnstrasse 185, 8004 Zürich Tel. 044 241 87 92

Mitgliederbetreuung:

Antonietta Tomamichel (Geburtstagskarten)
Werdhölzlistrasse 6, 8048 Zürich Tel. 044 431 28 31
Erika Miller (Geburtagsbesuche)
Beckhammer 37, 8057 Zürich Tel. 044 362 39 59

LIEBE AVIVO-GEMEINSCHAFT

Da hat wohl jemand bewusst Verwirrung gestiftet. Mit grossem Titel meldeten die Zeitungen eine Hiobsbotschaft über die AHV, die im Jahre 2017 ein negatives Umlageverfahren von über einer Milliarde gehabt hätte. Was dabei unterschlagen wurde, ist die Tatsache, dass das Vermögen des AHV-Fonds per 31.12.2016 44,668 Milliarden Franken betrug. Dieses Geld wurde natürlich angelegt und hat die erkleckliche Summe von über 2,1 Milliarden Franken an Zinsen eingebracht. Der AHV-Fonds nahm deshalb im Jahre 2017 um über einer Milliarde Franken zu und weist per 31.12.2017 einen Betrag von 45,755 Milliarden aus. Seit es die AHV gibt, waren die Reserven noch nie so hoch!

Nicht vergessen sei, dass die Invalidenversicherung der AHV noch einen Betrag von 10,284 Milliarden Franken schuldet; die AHV-Reserven belaufen sich also auf 56 Milliarden! Die Ausgaben der AHV beliefen sich im Jahre 2017 auf 43,292 Milliarden.

Es sei nicht verschwiegen, dass die AHV eigentlich nicht von den Zinsen leben sollte, der Zinsertrag ist ja sehr unsicher und schwankend. Es ist wünschbar und sinnvoll, wenn die AHV-Rechnung auch ohne Zinsen ohne Verlust abschliesst. Deshalb fordert die AVIVO ja schon seit längerem, dass die 17% des Demographie-Prozentes der Mehrwertsteuer, das vom Bund entgegen dem Versprechen an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Jahre 1999 der AHV vorenthalten wurden, endlich an diese überwiesen werde. Auch einer Erhöhung des direkten Bundesbeitrages von heute 19.55% der Ausgaben haben wir das Wort geredet. Ebenfalls haben wir die Erhöhung der Lohnbeiträge vorgeschlagen. Dagegen haben wir die Erhöhung des Frauenrentenalters von 64 auf 65 Jahren immer abgelehnt.

Nun wird uns vom Ständerat ein Paket präsentiert, das die Ausfälle bei der Unternehmenssteuerreform mit einem gleichen Betrag für die AHV «gegenfinanzieren» will. Aus der Optik einer Rentnerinnenvereinigung, und wenn man nur die AHV betrachtet, ist dies natürlich ein interessanter Deal. Nur, da muss man doch diese Steuerreform etwas genauer betrachten.

Die Schweiz gewährt ausländischen Gesellschaften bis heute ein äusserst

lukratives Steuerregime, werden doch deren Gewinne zu einem viel tieferen Steuersatz als dem für die Schweizer Unternehmen besteuert. Dies soll internationale Konzerne einladen, ihre Gewinne, die irgendwo auf der Welt anfallen, durch buchhalterische Tricks in die Schweiz zu transferieren, wo sie dann äusserst bescheiden besteuert werden. Leidtragende sind nicht nur viele Länder aus dem Süden (zum Beispiel der Kongo), sondern auch unsere Nachbarländer. Dem Druck dieser Nachbarländer ist es zu verdanken, dass die Schweiz gezwungen wird, dieses Regime zu beenden. Naheliegend wäre es gewesen, wenn die Schweiz diese ausländischen Unternehmungen zum selben Satz wie die Schweizer Unternehmungen besteuern würde. Die Schweizer Wirtschaft hat sich aber etwas viel Schlaueres ausgedacht: Die Steuersätze werden für die Schweizer Firmen auf den Satz der ausländischen Firmen gesenkt. Damit erhalten die Schweizer Unternehmungen Steuergeschenke in Milliardenhöhe. Dies das Prinzip, die Realität ist etwas differenzierter.

Klar, ein solches Steuersystem ist hochgradig ungerecht, ist es doch dafür verantwortlich, dass den Ländern des Südens Milliarden an Steuereinnahmen entgehen. Sagen wir also Ja zum Deal des Ständerates, so sagen wir auch Ja zu dieser Ungerechtigkeit! Wollen wir dies?

Marco Medici

INVICTA AG

Buhnstrasse 12
8052 Zürich
Tel. 044 320 11 11
Fax 044 321 10 76
info@invicta-ag.ch
www.invicta-ag.ch

10% Seniorenrabatt!

Wir sind eine Reinigungsfirma, die Ihnen bei Umzügen und Wohnungswechsel die Arbeit abnehmen möchte.

Wir gewähren den AHV-BezügerInnen einen Rabatt von 10%.

Gerne erwarten wir Ihre Anfrage. Rufen Sie uns an. Wir erstellen Ihnen kostenlos eine Offerte.

ABSTIMMUNGS-EMPFEHLUNGEN 23. SEPTEMBER 2018

Eidgenössische Vorlagen

Bundesbeschluss vom 13. März 2018 über die Velowege sowie die Fuss- und Wanderwege (direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative «Zur Förderung der Velo-, Fuss- und Wanderwege [Velo-Initiative]»)

JA

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 88 Fuss-, Wander- und Velowege

1 Der Bund legt Grundsätze über Fuss- und Wanderwegnetze und über Netze für den Alltags- und Freizeit-Veloverkehr fest.

2 Er fördert und koordiniert Massnahmen der Kantone und Dritter zur Anlage und Erhaltung attraktiver und sicherer Netze und zur Kommunikation über diese; dabei wahrt er die Zuständigkeiten der Kantone.

3 Er nimmt bei der Erfüllung seiner Aufgaben Rücksicht auf solche Netze. Muss er dazugehörende Wege aufheben, so ersetzt er sie.

Gegen diese Formulierung kann man wohl nichts haben. Die Initiative war griffiger, sie wurde aber zurückgezogen. Wir stimmen nur über diesen Gegenvorschlag ab und sagen klar **JA**!

Volksinitiative vom 26. November 2015 «Für gesunde sowie umweltfreundlich und fair hergestellte Lebensmittel (Fair-Food-Initiative)»

JA

Zum Text der Initiative:

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 104a

1 Der Bund stärkt das Angebot an Lebensmitteln, die von guter Qualität und sicher sind und die umwelt- und ressourcenschonend, tierfreundlich und unter fairen Arbeitsbedingungen hergestellt werden. Er legt die Anforderungen an die Produktion und die Verarbeitung fest.

2 Er stellt sicher, dass eingeführte landwirtschaftliche Erzeugnisse, die als Lebensmittel verwendet werden, grundsätzlich mindestens den Anforderungen nach Absatz 1 genügen; für stärker verarbeitete und zusammengesetzte Lebensmittel sowie für Futtermittel strebt er dieses Ziel an. Er begünstigt eingeführte Erzeugnisse aus fairem Handel und bodenbewirtschaftenden bäuerlichen Betrieben.

3 Er sorgt dafür, dass die negativen Auswirkungen des Transports und der Lagerung von Lebens- und Futtermitteln auf Umwelt und Klima reduziert werden.

Liest man diesen umfangreichen Initiativtext so findet man keine Zeile, mit der man nicht einverstanden ist. Trotzdem wurde sie von Bundesrat und Parlament abgelehnt. Auch auf einen Gegenvorschlag wurde verzichtet. All diese Vorgaben würden den freien Entscheid der Konsumentinnen und Konsumenten einschränken, die Initiative verlange zu viel Regulierung, sie sei nicht durchführbar, da auf die Situation im Ausland nicht Einfluss genommen werden könne, usw. Diese Vorbehalte überzeugen uns nicht. Wir sagen deshalb klar **JA**!

Volksinitiative vom 20. März 2016 «Für Ernährungs–souveränität. Die Landwirtschaft betrifft uns alle»

JA

Zum Text der Initiative:

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 104a

1 Der Bund stärkt das Angebot an Lebensmitteln, die von guter Qualität und sicher sind und die umwelt- und ressourcenschonend, tierfreundlich und unter fairen Arbeitsbedingungen hergestellt werden. Er legt die Anforderungen an die Produktion und die Verarbeitung fest.

2 Er stellt sicher, dass eingeführte landwirtschaftliche Erzeugnisse, die als Lebensmittel verwendet werden, grundsätzlich mindestens den

Anforderungen nach Absatz 1 genügen; für stärker verarbeitete und zusammengesetzte Lebensmittel sowie für Futtermittel strebt er dieses Ziel an. Er begünstigt eingeführte Erzeugnisse aus fairem Handel und bodenbewirtschaftenden bäuerlichen Betrieben.

3 Er sorgt dafür, dass die negativen Auswirkungen des Transports und der Lagerung von Lebens- und Futtermitteln auf Umwelt und Klima reduziert werden.

Liest man diesen umfangreichen Initiativtext so findet man keine Zeile, mit der man nicht einverstanden ist. Trotzdem wurde sie von Bundesrat und Parlament abgelehnt. Auch auf einen Gegenvorschlag wurde verzichtet. All diese Vorgaben würden den freien Entscheid der Konsumentinnen und Konsumenten einschränken, die Initiative verlange zu viel Regulierung, sie sei nicht durchführbar, da auf die Situation im Ausland nicht Einfluss genommen werden könne, usw. Diese Vorbehalte überzeugen uns nicht. Wir sagen deshalb klar **JA**!

Volksinitiative vom 20. März 2016 «Für Ernährungs–souveränität. Die Landwirtschaft betrifft uns alle»

JA

Zum Text der Initiative:

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 104c Ernährungssouveränität

1 Zur Umsetzung der Ernährungssouveränität fördert der Bund eine einheimische bäuerliche Landwirtschaft, die einträglich und vielfältig ist, gesunde Lebensmittel produziert und den gesellschaftlichen und ökologischen Erwartungen der Bevölkerung gerecht wird.

2 Er achtet auf eine Versorgung mit überwiegend einheimischen Lebens- und Futtermitteln und darauf, dass bei deren Produktion die natürlichen Ressourcen geschont werden.

3 Er trifft wirksame Massnahmen mit dem Ziel:

a. die Erhöhung der Zahl der in der Landwirtschaft tätigen Personen und die Strukturvielfalt zu fördern;

b. die Kulturflächen, namentlich die Fruchtfolgeflächen, zu erhalten, und zwar sowohl in Bezug auf ihren Umfang als auch auf ihre Qualität;

c. den Bäuerinnen und Bauern das Recht auf Nutzung, Vermehrung, Austausch und Vermarktung von Saatgut zu gewährleisten.

4 Er verbietet in der Landwirtschaft den Einsatz genetisch veränderter Organismen sowie von Pflanzen und Tieren, die mithilfe von neuen Technologien entstanden sind, mit denen das Genom auf nicht natürliche Weise verändert oder neu zusammengesetzt wird.

Das Anliegen tönt sympathisch. Es werden zum Teil sehr (zu?) detailliert formulierte Anliegen in die Verfassung geschrieben. Grundsätzlich will die Initiative aber die Stellung der Kleinbauern stärken und einer sinnvollen Landwirtschaftspolitik zum Durchbruch verhelfen. Die Ablehnung begründet sich im Wesentlichen mit den weitgehenden Interventionen wie staatlichen Preis- und Mengenvorschriften, Steuerungen und den vorgeschlagenen Importbeschränkungen. Bei einer Abwägung von Pro und Kontra entscheiden wir uns klar für die Initiative und sagen **JA**!

Kantonale Vorlagen

Kantonale Volksinitiative «Film- und Medienförderungsgesetz»

JA

Der Wortlaut des Gesetzesvorschlages:

Film- und Medienförderungsgesetz

Förderung § 1. Der Kanton fördert das professionelle Film- und Medienschaffen und stärkt dessen Qualität, Vielfalt, Innovationskraft sowie den Film- und Medienstandort Zürich.

Zweck § 2. Die Förderung des Film- und Medienschaffens bezweckt insbesondere:

a. die Weiterentwicklung der Film-, audiovisuellen und interaktiven Medienkultur,

b. die Förderung der Entwicklung, Herstellung und Auswertung von audiovisuellen und interaktiven Werken.

c. die Auszeichnung von herausragenden Leistungen mit Preisen und Stipendien,

d. die Vermittlung des Film- und Medienschaffens in breiten Bevölkerungskreisen,

e. die Unterstützung des Nachwuchses und die Förderung der Weiterbildung.

Kostenbeitrag § 4. Der Kantonsrat bewilligt einen jährlichen Kostenbeitrag zugunsten der Film- und Medienstiftung im Rahmen des Budgets.

Es ist sicherlich richtig, dass das Medium Film neben der Musik, dem Theater und der Oper ebenfalls gefördert wird. Deshalb sagen wir zu diesem Vorschlag **JA**!

Kantonale Volksinitiative «Wildhüter statt Jäger»

NEIN

Ich glaube, hier können wir es uns einfach machen. Die Volksinitiative will die heute private Jagd verbieten und dafür bezahlte Wildhüter anstellen, die dann den Tierbestand durch Abschüsse regulieren sollen. Zu diesem Anliegen des kantonalen Tierschutzes hat der einstimmige Kantonsrat Nein gesagt. Wir schliessen uns dem an und sagen ebenfalls **NEIN**!

Kantonale Volksinitiative «Stoppt die Limmattalbahn – ab Schlieren!» (Verzicht auf die zweite Etappe)

NEIN

Es ist überhaupt nicht einzusehen, warum die bereits im Bau sich befindliche Limmattalbahn nicht fertig gebaut werden soll. Sie ergänzt in bester Art die S-Bahn im Limmattal und stärkt so den öffentlichen Verkehr. Wir lehnen die Zwängerei der Initianten ab und sagen zu dieser Initiative **NEIN**!

Stadtzürcher Vorlagen

Bei Redaktionsschluss waren noch keine städtischen Abstimmungen bekannt. Wir werden gegebenenfalls im nächsten INFO (September/Oktober) darüber informieren.

Marco Medici

NETZWERK GUTES ALTER

Eine neue Vereinigung hat das Licht der Welt erblickt, das ***Netzwerk gutes Alter*.** Ein Grundlagepapier gibt darüber Auskunft, was dieser Verein bezweckt und welche Forderungen er stellt. Das Netzwerk «Gutes Alter» ist ein Forum von Fachpersonen, PolitikerInnen und anderen Interessierten, die in unterschiedlicher Weise im Bereich der Unterstützung älterer Menschen engagiert sind. Die beteiligten Personen eint die Überzeugung, dass eine fortschrittliche Stimme in der schweizerischen Debatte um die Zukunft der Sorgearbeit im Alter notwendig ist. Aus diesem Grundlagenpapier leiten wir die folgenden Forderungen ab:

1. Werte der alternden Gesellschaft, Paradigmenwechsel

- den Erfahrungsschatz, das Wissen, die Werte der alten Menschen als Gewinn für unsere Gesellschaft anzuerkennen;

- den Generationenzusammenhalt zu pflegen und zu stärken. Die gegenseitige Anerkennung der Generationen macht uns stark, nicht deren Abwertung;

- das Alter als Lebensphase mit ihren eigenen Chancen und Risiken zu verstehen und die Diskussion nicht einseitig aus Kostensicht zu führen;

- die Selbstbestimmung alter Menschen sowie ihr Recht auf Partizipation in den Mittelpunkt zu stellen.

2. Gestaltung und Finanzierung der Begleitung, Betreuung und Pflege

- ein finanziell gesichertes Konzept, welches die Begleitung, Betreuung und Pflege im Alter für alle auf der Basis der Selbstbestimmung der Betroffenen ganzheitlich und gleichwertig behandelt;

- verbindliche nationale Standards mit einer einheitlichen Konzeption und verstärkt öffentliche Finanzierung von Begleitung, Betreuung und Pflege, damit alte Menschen in allen Kantonen

gleichgestellt sind. Diese gewährleisten hohe Fachlichkeit, zeitgemässe Infrastrukturen, freie Wahl der Betreuungsinstitution und schützen vor Sozialhilfeabhängigkeit durch Pflegebe–dürftigkeit;

- Menschen mit einer lebensbegleitenden Beeinträchtigung auch im Alter, die ihrer Beeinträchtigung entsprechende spezifische Unterstützung zukommen zu lassen;

- den betreuenden Fachpersonen die Verantwortung für ihr eigenständiges Handeln und die Nutzung ihrer Zeitressourcen zu übertragen.

3. Arbeits- und Anstellungsbedingungen der Leistungs-erbringerInnen

- geregelte Arbeitsbedingungen und verbindliche Weiter-bildungsangebote für die im gesamten Pflege- und Betreuungs-bereich tätigen Fach- und Hilfspersonen (Gesamtarbeitsvertrag GAV, öffentliche Anstellungsbedingungen und Unterstellung unter das Arbeitsgesetz);

- Urlaub oder Reduktion der Arbeitszeit für Care-Arbeit im eigenen familiären Umfeld ohne Beitragslücken in den Sozial-versicherungen und mit Weiterbeschäftigungsgarantie;

- einen vereinfachten Zugang zu Betreuungsgutschriften in der AHV und Anspruch auf eine Assistenzentschädigung für pflegende Angehörige;

- Entlastungs- und Weiterbildungsangebote für pflegende Ange-hörige und Freiwillige.

Diese Ziele sollen mit einer eidgenössischen Volksinitiative erreicht werden. Hier der angedachte Inhalt dieser Volksinitiative:

Die folgende Skizze ist kein ausformulierter Initiativtext, sondern benennt den wünschenswerten Inhalt einer Initiative. Sie ist als Basis eines Diskussionsprozesses gedacht. Zweifellos sind noch viele Klärungen (zum Beispiel auch juristischer Art) und Diskussionen nötig, bevor ein definitiver Text steht.

ABC – Dienst **Hanspeter Huber**
Sihlfeldstrasse 123 8004 Zürich

Allgemeines Beratungs-Center und Dienstleistungen

für Gewerkschaften sowie AVIVO-Mitglieder

Tel. 044 242 48 12 – Fax 044 242 43 58 – ao.buero.gmbh@sunrise.ch

Steuererklärungen, Briefe an öffentliche Einrichtungen, wie Gesuche für Ergänzungsleistungen, Hilflosenentschädigungen, sowie Kündigungen und Hilfe beim Ausfüllen von Formularen.

Wir erledigen alles zuverlässig, schnell und preiswert.

Angestrebt wird mit der möglichen Initiative ein neuer kohärenter Verfassungsartikel mit folgenden Aussagen:

1. Bund, Kantone und Gemeinden stellen sicher, dass die Bevölkerung im Alter die erforderlichen Leistungen in der Alltagsunterstützung, in Betreuung, Pflege, Gesundheitsvorsorge, Diagnostik und Therapie in guter Qualität erhält. Sie schaffen die Voraussetzungen dafür, dass diese Leistungen ganzheitlich und in der nötigen Vielfalt angeboten werden, um den jeweiligen Bedürfnissen gerecht werden zu können. Sie gewährleisten, dass die Leistungen unter Berücksichtigung der individuellen Situation in geeigneter Form koordiniert werden. Sie stellen sicher, dass allfällige Gewinne in Form von Investitionen für die Gesundheitsversorgung erhalten bleiben.

2. Der Bund sorgt dafür, dass schweizweit flächendeckend vergleichbare Angebote in guter Qualität verfügbar sind. Er beauftragt die Kantone mit der Ausführung und legt dabei die entsprechenden Kriterien fest. Die Kantone dürfen die Aufgaben nur dann den Gemeinden übertragen, wenn gewährleistet ist, dass in allen Gemeinden ein ausreichendes, qualitativ gutes Angebot verfügbar ist.

3. Bund, Kantone und Gemeinden fördern die Wertschätzung für das Personal und stellen eine gute Grund- und Weiterbildung sowie faire Löhne und Arbeitsbedingungen sicher.

4. Sie sorgen dafür, dass pflegende Angehörige angemessen unterstützt werden, insbesondere durch Beratungs-, Schulungs- und Entlastungsangebote. Sie stellen Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Betreuungsaufgaben sicher und ermöglichen Massnahmen wie bezahlte Freitage für Notfälle, Pflegeurlaub mit Arbeitsplatzgarantie, Pensenreduktion mit Rückkehrgarantie, Weiterführung der Sozialversicherungen bei Pflegeurlaub, Ausweitung der Betreuungsgutschriften u.a..

5. Die finanzielle Belastung der privaten Haushalte durch Prämien, Selbstbehalte usw. darf das heutige Niveau nicht überschreiten. Bei den Direktzahlungen für Pflege, Betreuung und Alltagsunterstützung müssen sie erheblich entlastet werden.

Wir von der AVIVO sind im Vorstand dieser neuen Vereinigung mit dabei und werden dort die Sicht der AVIVO einbringen.

Marco Medici

frei denken.

Freidenker Sektionen Zürich & Winterthur

Wir FreidenkerInnen halten humanistische Werte hoch und vertreten ein wissenschaftlich glaubwürdiges Weltbild. Und wir setzen uns für die Interessen der religionsfreien Menschen ein.

Wie ist das Universum entstanden? Welche Werte brauchen wir für das 21. Jahrhundert? Wie ergeht es Atheisten im arabischen Raum?

Solchen und weiteren Fragen widmen wir uns an unseren Vorträgen, Diskussionen, Lesungen und anderen Anlässen. Für Details siehe unsere Webseite. Wir freuen uns immer auf neue Gäste und Mitglieder.

Oder sind Sie / bist Du auf der Suche nach einer Ritualbegleiterin oder einem Ritualbegleiter für eine weltlich ausgerichtete Willkommensfeier, eine Hochzeit oder eine Abdankung? Roland Leu erläutert gerne unser Angebot: 079 401 35 81 / roland.leu@frei-denken.ch.

www.frei-denken.ch
winterthur@frei-denken.ch | zuerich@frei-denken.ch

AVIVO-Veranstaltungs-Kalender – Juli/August 2018

Freitag, 6. Juli 14.45 Uhr	**«World Press Photo» Exhibition 2018** Führung im Landesmuseum *Details siehe beiliegendes Flugblatt*
Dienstag, 10. Juli 13.30 Uhr	**«Literaturclub»** Alterszentrum Limmat – Kornhaussäli
Freitag, 13. Juli 13.30 Uhr	**«Internet- und Computercorner» Fragen rund um den PC** Alterszentrum Limmat – Kornhaussäli
Mittwoch, 25. Juli 14.30 Uhr	**«AVIVO-Lotto»** Alterszentrum Limmat – Saal, 1. Stock
Mittwoch, 1. August ab 17.00 Uhr	**«Internationalistischer 1. August»** der PdA Grill, Salate, Brot und Wein (Kollekte) ***8-tung: Neue Adresse*** *Gemeinschaftsraum Gertrudstrasse 99, 8055 Zürich* (Tram und Bus bis Haltestelle Goldbrunnenplatz)
Freitag, 10. August 13.30 Uhr	**«Internet- und Computercorner» Fragen rund um den PC** Alterszentrum Limmat – Kornhaussäli
Freitag, 24. August 13.30 Uhr	**«Protest! Widerstand im Plakat»** Führung durch die Ausstellung im Museum für Gestaltung *Details siehe beiliegendes Flugblatt*
Dienstag, 28. August 14.30 Uhr	**«Literaturclub»** Alterszentrum Limmat – Kornhaussäli

SOMMERWANDERUNGEN
JULI / AUGUST 2018

Dienstag, 17. Juli

«Picknick am Husemersee»

Treffpunkt: Zürich HB bei der grossen Uhr, 12.10 h

Abfahrt S12, Gleis 43/44: 12.17 h,
Winterthur an 12.39 h, Gleis 5, ab Gleis 7: 12.42 h,
Marthalen an 13.00 h, Bus ab 13.04 h bis Trüllikon.

Wir wandern ca. 1 Stunde zum Husemersee im Zürcher Weinland.

Am idyllischen See wollen wir im Grünen einkehren und das Mitgebrachte geniessen (ca. 1½ Stunden). Feuerstelle und Wasser (warm) zum Baden vorhanden.

Danach ca. 1 Stunde Wanderung nach Ossingen und Nachmittagskaffee im Restaurant Thalacker.

Rückfahrt ab Ossingen nach 17.00 h.

Verschiebedatum / Wanderungsvariante
(Wetterlage / Beizen-Öffnungstage)

Donnerstag, 19. Juli

Besammlung und Fahrt bis Winterthur wie oben.

Dann aber Fahrt bis Andelfingen, an 12.54 h,
Bus 605 ab 13.00 h bis Ossingen.

Von da die Wanderung in umgekehrter Richtung nach Trüllikon. Einkehr im Restaurant Ochsen.

Von da die Wanderung in umgekehrter Richtung nach Trüllikon. Einkehr im Restaurant Ochsen.

Dienstag, 14. August

«Kemptnertobel»

Treffpunkt: Zürich HB bei der grossen Uhr, 12.15 h

Abfahrt S5, Gleis 43/44: 12.25 h, Wetzikon an
12.45 h, Bus 850 ab 12.50 h bis Oberkempten.

Wir wandern vom Bahnhof Oberkempten nach Bäretswil. Durch das sommerlich grüne Tobel steigen wir hinauf – es sind 144 Meter Höhendifferenz. Das ergibt eine Wanderzeit von ca. 2½ Stunden.

Rückfahrt im Viertelstundentakt ab Bäretswil nach Zürich – nicht ohne zuvor das Restaurant Bahnhof zu besichtigen.

«Dienstagswanderungen»

In den Wochen ohne offizielle AVIVO-Wanderung treffen sich die Unentwegten jeweils am Dienstag um 13.30 h am HB Zürich und gestalten vor Ort Wanderungen ganz nach Wetter und Laune der Anwesenden.

Die Gelegenheit, sich in Bewegung zu halten, sollten möglichst viele nutzen!

SOLIDAR SUISSE
Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH

GESTALTEN SIE DIE ZUKUNFT – ZUSAMMEN MIT SOLIDAR SUISSE!

Mit Ihrer Spende oder Ihrem Vermächtnis begleiten Sie benachteiligte Menschen in Lateinamerika, Afrika oder Südosteuropa auf dem Weg aus der Armut. Sie stärken Gewerkschaften und Basisorganisationen im Kampf gegen Unterdrückung und unterstützen Kampagnen für eine gerechtere Gesellschaft hier und anderswo.

Herzlichen Dank für Ihre Solidarität!

Spendenkonto 80-188-1 | Telefon 044 444 19 19 | www.solidar.ch

AVIVO-MITGLIEDERBEWEGUNG

***80 Jahre* alt werden am**	18. Juli	**Ernst Häusler**
	26. August	**Ruth Ettmüller**
***85 Jahre* alt wird am**	31. August	**Anna Stüdli-Hamberger**
***90 Jahre* alt werden am**	1. Juli	**Paul Benz**
	22. Juli	**Gertrud Miglierina**
***92 Jahre* alt wird am**	15. August	**Josef Mariani**
***94 Jahre* alt werden am**	2. August	**Maya Derungs**
	9. August	**Werner Weiler**
	22. August	**Maria Caccia**
***95 Jahre* alt wird am**	7. August	**Maria Knöpfel**

Unseren Jubilaren gratulieren wir herzlich und wünschen noch viele gesunde Jahre und einen schönen Jubeltag.

Leider mussten wir für immer von unseren AVIVO-Mitgliedern

- **Karl Bürgi**
- **Rudolf Spichiger**

Abschied nehmen. Wir werden ihrer gedenken und sprechen den Angehörigen unser aufrichtiges Beileid aus.

Neue AVIVO-Mitglieder

- **Barbara Arpagaus**
- **Rita Guggenheim-Läubli**
- **Helen Hunziker**
- **Bruno Naef**
- **Elisabeth Naef**
- **Götz Perll**
- **Rosa Zschokke**

Herzlich willkommen!

Sicher ein- und aussteigen!

Wir bauen in Ihre **bestehende(!)**
Badewanne eine Tür ein.
Absolut wasserdicht!
Nur 1 Arbeitstag, kein Schmutz!

Magic Bad®

12 Jahre Erfahrung, über 9'000 eingebaute Türen!

www.Badewannentüre.ch

Auskunft und Beratung **Tel: 079 - 533 15 70**

RÜCKBLICKE

GREIFVOGELSTATION BERG AM IRCHEL

Am 15. Mai machte sich eine stattliche Schar von AVIVO-Mitgliedern unter der Leitung von Franz Waser auf den Weg zur Greifvogelstation in Berg am Irchel. Dort wurden wir von der Stationsmitarbeiterin Martina Andres herzlich empfangen. Sie brachte uns die Welt der Vögel in spannender Weise näher. Manch eine und manch einer wurden für die Probleme sensibilisiert, mit denen die Vogelwelt konfrontiert ist, um zu überleben. Wert legte sie darauf, dass man nicht das negativ besetzte Wort «Raubvogel» verwendet, sondern stattdessen die Wörter «Greifvogel» oder «Beutegreifer»…

Die Fülle der Informationen war immens. Die Greifvogelstation existiert seit 60 Jahren, wurde zunächst von einer naturfreundlichen Dame (Elisabeth von Stockar) und wird seit rund 10 Jahren von der Stiftung PanEco geführt. Die Stiftung finanziert sich ausschliesslich über Spenden sowie Einnahmen durch Führungen und Vorträge.

Nach Ansicht von Martina Andres ist es eine Pflicht von uns Menschen, dass wir verletzte und kranke Vögel im Rahmen des Möglichen gesundpflegen, bis sie wieder selbständig in der freien Natur leben können. Schliesslich sind es wir Menschen, die ihren Lebensraum immer mehr einschränken. Viele Arten sind bedroht und etliche sind bereits verschwunden.

In der Greifvogelstation kümmert man sich um alle Greifvögel ausser den Bartgeiern. Wir konnten uns überzeugen, dass dies mit grosser Umsicht und Liebe getan wird. Wer einen verletzten

oder kranken Greifvogel auffindet, kann getrost mit der Greifvogelstation Kontakt aufnehmen.

Wer mehr über die Station oder allgemein über Greifvögel wissen möchte, dem sei der Besuch auf ihrer Homepage empfohlen: *https://greifvogelstation.ch*

Rolf Schneider

GENERALVERSAMMLUNG DER AVIVO ZÜRICH – 14.3 2018

(leider aus Platzgründen im letzten INFO auf diese Ausgabe verschoben)

Unsere Generalversammlung verlief auch dieses Jahr in gewohntem Rahmen. Obschon das Wetter wunderbar war, fand eine stattliche Anzahl Mitglieder den Weg ins Alterszentrum Limmat. Der Präsident Marco Medici machte in seiner Rede einen Tour d'horizon über uns betreffende Themen. Er erinnerte an das erfolgreiche Referendum gegen die «Altersvorsorge 2020 (AV2020)». Hätten nur die Seniorinnen und Senioren abgestimmt, wäre dieser Sozialabbau noch deutlicher zurückgewiesen worden.

Aber schon ist eine neue Vorlage in Vorbereitung. Wir müssen auf der Hut sein. Es hat sich ein «Netzwerk Gutes Alter» gebildet, dem auch die AVIVO angehört. Es soll eine Volksinitiative lancieren, die im Alter ein Leben in Würde ermöglichen soll. Vor allem die weltfremde Unterscheidung zwischen Pflege und Betreuung soll endlich abgeschafft werden.

Dieses Jahr jährt sich die Gründung der ersten AVIVO-Sektion zum 70. Mal. Dies soll Anlass für eine Jubiläumsveranstaltung sein.

Ein weiteres Jubiläum: Der Landesstreik, der massgeblich zur Einführung der AHV beigetragen hat, jährt sich dieses Jahr zum

100. Mal. Die AVIVO wird die Ausstellung im Landesmuseum diesen Herbst besuchen.

Die statutarischen Geschäfte gingen zügig und problemlos über die Bühne. Unser Vizepräsident Hanspeter Huber wurde in Anbetracht seiner jahrelangen Verdienste um die AVIVO zum Ehrenmitglied ernannt.

Ab sofort existiert bei der AVIVO ein Fonds, «Schatulle» genannt, aus dem Beiträge entnommen werden können, um für AVIVO-Mitglieder die Teilnahme an kostenpflichtigen Veranstaltungen und Reisen zu ermöglichen, auf die sie ansonsten aus finanziellen Gründen verzichten müssten. Dieser Fonds besteht zunächst aus dem Legat von Trudi Gauss,

Wie üblich bot sich nach Schluss der Versammlung bei Kaffee und Kuchen die Möglichkeit zum Gedankenaustausch.

Rolf Schneider

PORTRAIT NR 4: RUTH BRUNNER, JG 1932

Mir ist Ruth Brunner zum ersten Mal an der GV von AVIVO aufgefallen, als sie zielstrebig mit dem Rollator durch den Saal zum freien Platz neben mir kurvte: eine Frau mit hellwachen Augen, die weiss, was sie will und die sich sofort orientieren und Kontakt aufnehmen kann. So möchte ich mit 85 auch noch zwäg sein! Ihre offene Art hat uns innert kürzester Zeit in ein spannendes Gespräch gelockt, das wir dann nach Ostern in ihrem Zuhause weitergeführt haben. Ruth ist schon lange Witwe, besorgt aber noch immer den eigenen Haushalt; nur einmal wöchentlich kommt die Tochter zu Besuch und kümmert sich um das Nicht-mehr-Mögliche. Die verwinkelte Wohnung in Wiedikon, in der Ruth seit 40 Jahren lebt, ist ein gut organisiertes kleines Paradies – in einem alten, gut gepflegten Baumeisterhaus der Stadt gelegen, im 2. Stock, was für eine so aktive Frau tägliches Treppauf- und Treppab bedeutet. Auf dem grossen Balkon

wuchert ein Wald von langjährigen Pflanzen, denen die Fürsorge von Ruth offensichtlich gut bekommt.

Es gab Zeiten, in denen Ruth mit ihrem zweiten Ehemann, den 4 Kindern und der alten Mutter in einer im 5. Stock gelegenen 4-Zimmer-Wohnung am Neumarkt 3 zusammengelebt hat. An dieser Adresse habe sich früher einmal die deutsche Schule befunden. Im Internet kann ich nachlesen, dass diese Schule seit 1580 bestand. Erst 1938 ging das Haus nach einer wechselvollen Geschichte wieder ins Eigentum der Stadt Zürich über; es wurden ringhörige Wände eingezogen in die alten Schulräume, damit sie bewohnbar wurden.

Ruth Brunner weiss also, was es heisst, sich in einer Grossfamilie dünn zu machen und still zu halten, damit andere schlafen können. Umso mehr geniesst sie es heute, dass sie ihre Ruhe hat und genug Platz zum Wohnen. Ich sehe im grossen Büchergestell im Wohnzimmer auch Kinderbücher – es gibt 3 Enkel und bereits 3 Urenkel; der Familienzusammenhalt ist eng und herzlich. Ruth lässt es sich bis heute nicht nehmen, bei den Roten Falken am 1. Mai-Umzug neben den Enkeln und Urenkeln mitzulaufen – am Rollator gehend selbstverständlich!

Sie sagt: der Lebensentwurf wäre eigentlich gewesen, als Mutter bei den Kindern zuhause zu bleiben, solange sie dies nötig gehabt hätten. Es ist dann anders gekommen: nach der Scheidung von ihrem ersten Mann hat sie eine Halbtagesstelle angenommen, und die Kinder wurden in einer Krippe betreut. Später kam die 67jährige Mutter dazu, die nach einem Arbeitsunfall (mit 200 Franken AHV und 137 Franken Pension und SUVA-Leistungen) plötzlich nicht mehr in der Lage war, auch noch 400 Franken Miete für die eigene Wohnung aufzubringen. Ergänzungsleistungen gab es zwar schon damals – sie wurden 1965 (5 Jahre nach der IV) eingeführt – aber vor der Zeit von Emilie Lieberherr als umtriebige Zürcher Sozialvorständin wusste man in der Bevölkerung kaum etwas von diesem Recht auf eine existenzsichernde Altersvorsorge! Ruth jedenfalls hat davon erst viel später erfahren. So hat sie ihre Mutter denn in ihre bereits

grosse Familie aufgenommen und ging von da an 100% arbeiten. Das sei für alle nicht einfach gewesen. Hätte sie gewusst, dass es auch anders ginge, sie hätte der alten Dame erspart, ihre Selbständigkeit aufgeben und der Familie zur Last fallen zu müssen…

Ruth hat das Druckereigewerbe und «das Papier» sozusagen im Blut. Schon die Mutter, eine ausgebildete Liniererin, konnte schliesslich mit jeder Maschine im Druckereibetrieb ihres Arbeitgebers umgehen. Die kleine Ruth hat viele Nachmittage am Arbeitsplatz der Mutter verbracht und ihr war eigentlich immer klar, dass auch Ruth im Druckereigewerbe ihr Auskommen finden würde – zumal sie früh schon selber Mutter wurde und darum ihre Pläne, bei der damaligen PTT eine Telefonistinnenlehre zu absolvieren, nicht umsetzen konnte. Später dann hat sie bei der neuen Schweizer Bibliothek NSB gearbeitet, und auch zwei ihrer Söhne sind Drucker geworden. Der Strukturwandel im Druckereigewerbe hat ihnen allen zugesetzt, aber der älteste Sohn hat es trotzdem geschafft, dem Papier treu zu bleiben; er arbeitet heute in einer Buchhandlung.

Ruth ist überzeugte Gewerkschafterin. Früher war das die Gewerkschaft Druck & Papier, die nach diversen Zusammenlegungen heute Syndicom heisst. Der hat sie ein Leben lang die Treue gehalten – obwohl sie lange um Anerkennung kämpfen musste, weil sie «nur» eine 50%ige Arbeitnehmerin war. Natürlich hat sie auch immer die Familienfinanzen gemanagt, aber Familienarbeit galt halt trotzdem nicht als richtige Arbeit! Bis vor 3 Jahren und 20 Jahre lang war sie Präsidentin der Pensionierten-Organisation ihrer Gewerkschaft. Heute begnügt sie sich damit, im Vorstand mitzuwirken. Es werden jährlich 2 Ausflüge und div. Betriebsbesichtigungen organisiert. Etwas Besonderes waren immer auch die Stadtbesichtigungen von Surprise, an denen sie gerne teilgenommen hat, weil sie die Stadt anders als von ihrer Hochglanzseite zeigen. Der Rollator sei auch «für Söttiges» ein Segen, findet Ruth – er halte mobil, gebe Sicherheit und biete jederzeit Gelegenheit zum Ausruhen.

Nebenher erzählt Ruth noch von der Anti-Atombewegung, in der sie sich zusammen mit ihren Kindern jahrelang engagiert hat, von einem blinden Mann, um den sie sich immer noch im Rahmen der Nachbarschaftshilfe kümmert und von einem Kurs für spontanes Schreiben, den sie auch heute noch leitet. Das Schreiben habe ihr im Leben immer geholfen, meint sie, und ihr beigebracht, klar zu denken und zu sagen, was sie zu sagen hat. Auch Wortmeldungen in der Öffentlichkeit machen ihr keine Angst – etwas, was für Frauen (nicht nur) ihrer Generation ja nicht selbstverständlich ist. Zu AVIVO hat Ruth Brunner wie die meisten von uns erst nach der Pensionierung gefunden. Wie gut, dass es unsere Organisation gibt – sonst wäre dieses eindrückliche Interview mit einer Frau, die sich vom Leben nicht hat umblasen lassen, nicht entstanden! Man dürfe sich selber nie aufgeben – so fasst sie ihr langes wechselvolles Leben zusammen…

Susanne Johannsen

VHS ZH.CH

LERNEN FÜRS LEBEN
SOMMERSEMESTER 2018

WISSEN VERSCHÖNERT DAS LEBEN

Klüger werden? Gesünder leben? Die Welt verstehen? Packen Sie Ihr Glück mit der Volkshochschule Zürich. Seit 100 Jahren spezialisiert sie sich auf akademische Allgemeinbildung, auf Fremdsprachen, Gestaltung und Bewegung. 300 Kurse pro Semester! Zeigen Sie Neugier! Schauen Sie weiter!

Die VHS Zürich ist unabhängig und finanziert sich zu 100% selbst.

RINGVORLESUNGEN

- Die Zähringer, Herzöge und Städtebauer
- Die Macht des Unbewussten
- Wunder und Wahn
- «Niemand kennt die Not, die ich sehe» – Zum 100. Geburtstag von Bernd Alois Zimmermann

SPRACHEN

Rätoromanisch – Latein – Altgriechisch
Tageskurse in Englisch, Italienisch, Spanisch
Crashkurse in Spanisch, Arabisch, Japanisch

Informationen, Anmeldung ■ 044 205 84 84 ■ www.vhszh.ch ■ info@vhszh.ch

AVIVO SEKTION BERN

1968 – WIE FREI WAR DIE «FREIE LIEBE» WIRKLICH?

Kaum haben sie das Rentenalter erreicht, treten alte «68erInnen» nun vereinzelt auch der AVIVO bei. Mich freut es, wieder zusammen mit meinen «alten» Freundinnen und Freunden zu politisieren! Einzelne von uns nerven sich über die Art und Weise, wie unsere gemeinsame Vergangenheit der 60er und 70er Jahre verherrlicht, aber auch banalisiert und umgedeutet wird. Jüngstes Beispiel: die «freie Liebe».

Kürzlich habe ich am Fernsehen SRF ein Gespräch mit zwei 68er Veteraninnen gesehen. Die Journalistin befragte die beiden Frauen unter anderem zum Stichwort «freie Liebe». Beide Frauen stiegen ohne Zögern darauf ein. Sie sagten ungefähr: «Wie waren wir damals jung! Wie haben wir damals geliebt! Liebe war wichtig.» Frage der Journalistin: «Männer?» Antwort der Frauen: «Ja!» Frage: «Freie Liebe?» Antwort: «Jaaa!» Und sofort nachgeschoben: «Was haben wir gelacht und gelitten! Freie Liebe erzeugte oftmals Konflikte. Regelmässig. Aber das Neue war: Wir haben darüber geredet. Wir haben offen darüber gesprochen, wenn man sich verletzt fühlte.»

So weit, so gut. Aber was hatte das mit der «freien Liebe» zu tun, wie wir sie aus den Schriften von *Charles Fourier*, *Wilhelm Reich* und anderen kennen lernten? Tage- und nächtelang wurde darüber diskutiert und debattiert. Aber auch zu diesem Thema waren wir in der Theorie sehr viel besser als in der Praxis! Und das lag nicht allein an uns und an unserem guten Willen.

«Freie Liebe», wie sie als Utopie sehr viel früher als 1968 gefordert worden war, orientiert sich an der Idee der absoluten sexuellen Selbstbestimmung: Jeder Mensch hat das Recht, die Art und Weise seiner Sexualität selber zu bestimmen, ohne von irgendwelchen gesellschaftlichen Normen und Vorgaben beherrscht zu werden. Sexuelle Beziehungen werden von den daran Beteiligten allein bestimmt, unabhängig von Geschlecht und Anzahl, und zwar gleichberechtigt. Der Staat hat sich nicht in die sexuellen und emotionalen Beziehungen zwischen Menschen einzumischen. So weit die Utopie. Und es war uns klar, dass die Verwirklichung des Konzepts der «freien Liebe» eine radikale Veränderung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse voraussetzt.

Das in gewissen Medien über die 68erInnen genüsslich breit gewalzte Schlagwort «Wer zweimal mit derselben pennt, gehört schon zum Establishment» beruht demnach auf einem völligen Missverständnis von «freier Liebe». Häufiger Wechsel der SexualpartnerInnen, der voreheliche Geschlechtsverkehr, die «wilde Ehe» haben weniger mit «freier Liebe» als vielmehr mit der damaligen teilweisen «Liberalisierung» zu tun, ohne dass an den Grundstrukturen dieser Gesellschaft gerüttelt wurde. Bestes Beispiel dafür ist vielleicht *Oswalt Kolle* mit seinen Aufklärungsbüchern und -filmen Ende der Sechziger Jahre.

Dieser so genannten «Liberalisierung» waren allerdings einige deutliche Schranken gesetzt! Homosexualität war tabu. Wer sich offen als Schwuler oder Lesbe oder als bisexuell bekannte, riskierte, Stelle und Wohnung zu verlieren. Die Pille wurde an Unverheiratete nur von wenigen Ärztinnen und Ärzten verschrieben, und dies auch nur nach hoch notpeinlicher Befragung. Kondome wurden vom Apotheker oder Drogisten in nichtkatholischen Regionen unter kritischer Musterung des Käufers oder der Käuferin vertrieben. Damenbesuch in der Studentenbude oder im Lehrlingsheim war verboten, Herrenbesuch im Studentinnenheim ebenfalls. Es galt weit herum das Konkubinatsverbot. «Wilde Ehe» war mancherorts ein Grund, den Mietvertrag zu kündigen! Sexualität im Behindertenheim war tabu, Sexualität im Altersheim ebenfalls. Wer unverheiratet als Paar zusammen lebte und gar ein Kind zeugte, geriet oft in Konflikt mit seiner Verwandtschaft. «Frei» konnte die Liebe damals folglich nicht wirklich sein! Aber auch heute sind wir weit entfernt vom Ideal.

Wieso ich dies erzähle? Ich möchte an diesem Beispiel aufzeigen, wie unsere damaligen utopischen Ideen und Forderungen heute entstellt und banalisiert werden. Und dies längst nicht nur durch JournalistInnen, Ausstellungsmacher Innen, Publizisten, Historiker, etc., sondern auch durch das Veteranen-Geschwafel von 68ern, die offenbar bis heute nicht begriffen haben, was wir damals – und meiner Meinung nach völlig zu Recht – in Frage stellten und ändern wollten. Die Forderung nach «freier Liebe» ist, wie andere Utopien auch, welche wir vor 50 Jahren aufgriffen, eigentlich immer noch aktuell und diskussionswürdig! Ein Thema für die AVIVO? Warum eigentlich nicht?

Martin Rothenbühler

Revisoren:

Gérald Werner
Zschokkestrasse 14, 8037 Zürich Tel. 044 272 04 45
André Eisenstein
Hegianwandweg 34, 8045 Zürich Tel. 044 342 52 15
Ruedi Bolliger (Ersatz)

AVIVO–WANDERGRUPPE

Franz Waser
Bucherweg 2, 8467 Truttikon Tel. 052 317 26 19
Tel. 079 289 26 31

AVIVO–INFO REDAKTIONSAUSSCHUSS

Rolf Schneider (Webmaster)
Grossweid 130, 8607 Aathal-Seegräben Tel. 044 932 33 36
André Eisenstein Tel. 044 342 52 15
Hegianwandweg 34, 8045 Zürich andre@eisenstein.ch
Theresa Jäggin Tel. 044 241 78 91
Kanonengasse 35, 8004 Zürich jaeggin@hispeed.ch

AVIVO – Sekretariat

Vereinigung zur Verteidigung
der RentnerInnen
Sihlfeldstrasse 123
8004 Zürich
Tel.: 044 242 48 12 / Fax: 044 242 43 58
info@avivo-zuerich.ch / www.avivo-zuerich.ch
Postkonto: 80-56845-3

Buchhandlung im Volkshaus

Stauffacherstrasse 60
8004 Zürich
Telefon 044 241 42 32
Telefax 044 291 07 25
www.volkshausbuch.ch
info@volkshausbuch.ch

Politik, Psychoanalyse, Literatur

Marx, Freud, Jelinek

Lesungen, Buchvernissagen und Gespräche in der Katakombe

VOLKSHAUS

CAFE BAR RESTAURANT ZÜRICH
GEGR. 1910

STAUFFACHERSTRASSE 60 ZÜRICH 4
TELEFON 044 242 1155 TELEFAX 044 245 8559
RESTAURANTVOLKSHAUS.CH

Herausgeber: AVIVO Zürich

Druck: Jakob-Druck, Zürich